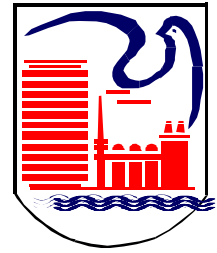


Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 10. August 2022

Jahrgang 32 Nr. 15/2022

I n h a l t :

Seite

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1. Öffentliche Bekanntmachung Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-0693/21 (QL)	3
---	---

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1.

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-0693/21 (QL)

In der **Gemarkung Diehlo Flur 1 und 2** wurde die Liegenschaftskarte teilweise erneuert. Die geometrische Genauigkeit der Flurkarte wurde durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert und berichtigt.

Darüber hinaus wurden an einigen Flurstücken Zeichenfehler korrigiert. Betroffene werden gesondert informiert.

Betroffene Flurstücke:

Diehlo Flur 1: 65, 66, 67, 68, 69, 84, 85, 86, 87, 88, 92, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 213, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 288

Diehlo Flur 2: 51

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree

Spreeseinsel 1

15848 Beeskow

in der Zeit vom **08.09.2022** bis einschließlich **10.10.2022**.

Es gilt die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung.

Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, unter obiger Adresse erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder- Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ⁽¹⁾ zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse vps@l-os.de einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de unter dem Menüpunkt "Impressum" abrufbar sind. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

⁽¹⁾ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Im Auftrag

M. Schreiber

Leiter Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den

4. August 2022